



# Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein  
3. November 2016  
Deutsch  
Original: Englisch

---

## Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats

Auf der 7801. Sitzung des Sicherheitsrats am 3. November 2016 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Die Situation in Mali“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat verurteilt mit Nachdruck die wiederholten Verstöße gegen die Waffenruhevereinbarungen, die die bewaffneten Gruppen „Plateforme“ und „Coordination“ während der letzten Monate in und um Kidal begangen haben und die die Bestandfähigkeit des Abkommens für Frieden und Aussöhnung in Mali gefährden. Der Sicherheitsrat fordert die bewaffneten Gruppen, die das Abkommen unterzeichnet haben, nachdrücklich auf, die Feindseligkeiten sofort einzustellen, die Waffenruhevereinbarungen strikt einzuhalten und den Dialog unverzüglich wieder aufzunehmen, damit das Abkommen durchgeführt werden kann.

Der Sicherheitsrat fordert die Regierung Malis und die bewaffneten Gruppen „Plateforme“ und „Coordination“ nachdrücklich auf, ihre Verpflichtungen nach dem Abkommen uneingeschränkt und redlich einzuhalten. Der Sicherheitsrat erinnert daran, dass er in seiner Resolution 2295 (2016) seine Bereitschaft bekundet hat, zielgerichtete Sanktionen gegen diejenigen zu erwägen, die Handlungen vornehmen, die die Durchführung des Abkommens behindern, sowie gegen diejenigen, die die Feindseligkeiten wiederaufnehmen und gegen die Waffenruhe verstoßen.



Der Sicherheitsrat fordert die Regierung Malis nachdrücklich auf, mit dem Generalsekretär über seinen Sonderbeauftragten für Mali zusammenzuarbeiten, um konkrete Zielmarken und Fristen zur Bewertung der Fortschritte bei der vollständigen Durchführung des Abkommens festzulegen, und verweist auf sein Ersuchen an den Generalsekretär, diese in seinen Bericht im Dezember 2016 aufzunehmen.

Der Sicherheitsrat fordert die Mitglieder des Komitees für Folgemaßnahmen zu dem Abkommen und die anderen maßgeblichen internationalen Partner auf, die Durchführung des Abkommens auch weiterhin zu unterstützen. Der Sicherheitsrat unterstreicht die zentrale Rolle, die der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs bei der Unterstützung und Beaufsichtigung der Durchführung des Abkommens durch die Regierung Malis und die bewaffneten Gruppen „Plateforme“ und „Coordination“ auch weiterhin übernehmen soll.

Der Sicherheitsrat ermutigt die bilateralen und multilateralen Partner, ~~ihre~~ <sup>ihre</sup> 2(A)5(b)-2 neunterführkr

Der Sicherheitsrat fordert die Mitgliedstaaten in der Region auf, insbesondere über die G5 Sahel und den Prozess von Nouakchott die Afrikanischen Union ihre Zusammenarbeit mit der MINUSMA auszubauen, um die regionale Sicherheit zu verstärken und die Durchführung des Mandats der MINUSMA zu erleichtern.“

---